

## **Drucksache**

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VIII. Wahlperiode

---

Ursprung: Antrag, DIE LINKE, SPD

**TOP: 006 / 14.2**

## **Antrag**

gemäß § 21 (1) b GO

**Drs.Nr.: VIII/0121**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
30.03.2017	BVV	BVV/VIII/006	

### **Festschreibung der Verträglichkeit mit der FFH-Richtlinie**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, bei der Erarbeitung der Steganlagenkonzeption bei rechtmäßig errichteten Anlagen grundsätzlich die Verträglichkeit mit der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie festzuschreiben, sodass bei Verlängerungsanträgen keine Beweislast bei den Anliegerinnen und Anliegern besteht.

Begründung:

Zurzeit müssen die Anliegerinnen und Anlieger die Kosten dieser FFH-Verträglichkeitsprüfung selbst tragen und das Ergebnis bei der Beantragung und Verlängerung der Steganlage vorlegen. Es gibt aber auch die Möglichkeit, für den Geltungsbereich der Steganlagenkonzeption die FFH-Verträglichkeitsprüfung vorzunehmen und somit die Antragsteller von dieser zu entlasten.

Berlin, den 20.03.2017

Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE  
Philipp Wohlfeil  
und  
Marina Borkenhagen

Vorsitzender der SPD-Fraktion  
Alexander Freier-Winterwerb  
und  
Dunja Wolff